

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 20=40 (1874)

**Heft:** 41

**Artikel:** Kommissariat und Strategie

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94869>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zahlen angebe. Wenn das Bataillon eine solche Stärke hat, daß es den Anforderungen genügen kann, so wünschen wir 4 Kompagnien.

Oberst Egloff. Es ist richtig, in vielen Armeen hat man stärkere Kompagnien. Doch dieses kann für uns nicht maßgebend sein. Doch wir können uns nicht nach dem Gegner richten. Etwas schwächere Kompagnien scheinen ihm der Beweglichkeit, der leichtern Führung halber vortheilhaft. Nicht aber aus dem Grunde, weil wir glauben, daß wir unsern Gegnern überlegen seien. Doch wir werden selten in die Lage kommen, einzelne Kompagnien gegen einander fechten zu lassen.

Wir können auch 2 starken Kompagnien 3 schwächere entgegensetzen und dieses hat seine Vortheile.

Oberstlieutenant Bollinger wünscht, daß nicht in Details eingegangen werde, was von einigen Vordnern geschehen, er stellt den Antrag, keine Offiziere aufzuführen und keine Stärke anzugeben. Mit diesem verliere man Zeit und müsse dann in der Folge wichtigere Geschäfte unerledigt lassen.

Oberstlieutenant Frei glaubt, es wäre am zweckmäßigsten, wenn man einfach die Frage erledigen wollte, ob man 4 starke Kompagnien wünscht oder nicht.

Bei der Abstimmung ergibt sich die große Mehrheit für 4 starke Kompagnien.

Kommandant Schuler wünscht, daß einfach gesagt werde, man wüschte stärkere Kompagnien als sie von der Kommission des Nationalrathes beantragt werden. Man solle die Zahl angeben und ausdrücklich sagen, daß man Kompagnien von 184 Mann für zu schwach halte.

Kommandant Bumann stimmt dem Antrag Schuler zu und findet Kompagnien unter 200 Mann für zu schwach, den taktischen Anforderungen der Gegenwart zu genügen.

Oberst Rothplek sagt, er sei früher gegen Kompagnien von 250 Mann gewesen, da diese berittene Hauptleute erfordern. Dieses scheine ihm aus verschiedenen Gründen bei uns nicht zweckmäßig. Mit Kompagnien von größerer Stärke als die von 184 M. könne er sich jedoch einverstanden erklären, insofern die Grenze eingehalten werde, wo es noch nicht nothwendig sei, die Hauptleute beritten zu machen.

Er beantragt, die Versammlung möge den Wunsch aussprechen: daß die Kompagnien stärker gemacht werden, als dieses in dem Vorschlag der nationalrätlichen Kommission geschehen sei.

Oberst Paravicini unterstützt den Antrag des Herrn Oberst Rothplek.

Oberst Isler bemerkt, wenn man bei Beibehalt der gleichen Anzahl Bataillone, stärkere Kompagnien verlange, so beantrage man damit gleichzeitig eine Vermehrung der Armee um 10,000 Mann.

Lieutenant Roulet geht mit Oberst Rothplek einig. Er will nur starke Kompagnien verlangen, doch keine Zahlen angeben.

Kommandant Schuler wünscht, daß ausdrücklich gesagt werde, daß 184 Mann per Kompagnie als zu wenig erachtet werden.

Bei der Abstimmung wird die Frage vorgelegt,

ob man nur den allgemeinen Grundsatz aufstellen wolle, daß 4 starke Kompagnien verlangt und keine Zahlen angegeben werden.

Die große Mehrheit stimmt hiefür.

(Fortsetzung folgt.)

## Kommissariat und Strategie.

Der Aufsatz von Herrn Major Deggeller in Nr. 40 dieser Zeitung „über die projektirten Verwaltungstruppen“ verdient alle Anerkennung ebenso sehr wegen der Sachkenntniß des Verfassers, von der dadurch neuerdings ein Beweis vorliegt, als wegen der Offenheit, mit welcher er seine Ansichten ausdrückt.

Die Gründe, welche dabei angeführt werden über die in den Truppenaufstellungen von 1870 und 1871 vorgekommenen Uebelstände im Verwaltungswesen sind wohl dieselben, welche ich selbst bei verschiedenen Anlässen hervorhob. Nämlich: „die Kommissariatsbeamten waren zu wenig zahlreich und hatten keine Kompetenzen“, d. h. das Oberkriegskommissariat hat zu viel hineinkommandirt (das ist aber ein alter Usus), „zu wenig Praxis“, ja allerdings, und wohl auch hinwieder zu wenig persönliche Begabung, was ja bei Andern auch vorkam, „zu wenig Unterstützung von Seite der Truppenchefß und kein Einverständnis mit den Kantonalbehörden“ — beides Fehler, welche ich schon oft als von großem Gewicht bezeichnete. „Die nicht hinreichende und allzuspäte Bezahlung der Einquartierung und Fuhrleistungen“, — was ich in meinem offiziellen Bericht s. Z. genügend qualifizierte. „Endlich, daß man über die Eisenbahnen kein Verfügungsrecht hatte.“ Hier muß ich eine Erläuterung geben. Im Sommer 1870 leisteten die Eisenbahnen, was man von ihnen verlangte, wenigstens für den Truppentransport. Es war aber unrichtig und gab zu Konflikten und zu dem obigen Ausspruch des Herrn Major Deggeller Veranlassung, daß die Transporte des Kommissariats nicht auch durch das Eisenbahndepartement des Generalstabs vermittelt wurden. Es ist dies ein Punkt, über welchen ich mit Herrn Oberstlieut. Grandjean, dem Chef des damaligen Eisenbahnwesens, ganz einig gehe. In der Winterkampagne 1871 konnten die Bahnen der Westschweiz allerdings beim besten Willen nicht genügend entsprechen.

Schon im Sommer 1870, im höchsten Grade aber im Winter 1871 zeigte sich der Mangel an Fuhrwesens-Kolonnen — ich meine aber nicht Requisitionsführen — auf das Allerempfindlichste. Ich sage daher noch einmal, schaffe man geeignete Wagen mit Trainpferden, so wird alles Andere sich schon machen.

Ueber die weiteren Detaileinrichtungen will ich mich nun augenblicklich nicht näher einlassen, sondern stimme gerne mit Herrn Major Deggeller. Hingegen sei mir eine allgemeinere Betrachtung bei diesem Anlaß gestattet.

In neuerer Zeit ist mündlich und schriftlich behufs Begründung irgend einer neuen Einrichtung

— z. B. auch u. A. „der Verwaltungsdivisionen“ — gesagt worden: „Die Schweiz müsse sich auf eine offensive, über die Landesgrenzen hinwegblickende, ja darüber hinausreichende Kriegsführung einrichten“, und wer in die Zweckmäßigkeit gewisser Vorschläge Zweifel äußerte, ja nur im Verdacht dazu stand, den erklärte man als nicht auf „der Höhe der Zeit.“ Allervorderst sei hier bemerkt, daß es sich doch um ganz abenteuerliche Unternehmungen mit Aufgeben unserer Basis — als welche im alleräußersten Fall doch vernünftiger Weise immer noch unsere Landesgrenzen gelten können — handeln müßte, um eine andere Einrichtung des Verpflegungswesens, als für die Landesverteidigung nöthig, zu erfordern. Haben wir Transportmittel und Rohmaterial, so sind wir geborgen.

Um aber für ein und alle Mal diese neue Aera unserer eventuellen Kampfweise gegen außen auf das zurück zu führen, was sie ist, seien noch einige Worte gestattet. Es können nur zwei Fälle in Betracht kommen: Aufstellung der Armee zur Erhaltung der Neutralität im Falle des Krieges unter den auswärtigen Staaten, und feindselige Bedrohung der Schweiz selbst durch einen auswärtigen Staat, aus welchem Grunde es sei. Aus dem ersten kann das zweite werden, und ich bin daher der Meinung, daß, wie ungefährlich auch für uns im Anfang eine auswärtige uns nicht betreffende Kriegserklärung ausfallen möge, wir uns sofort auf alle Eventualitäten gefaßt zu machen haben.

Die beiden Fälle unterscheiden sich aber dadurch, daß wir zur „Bewahrung der Neutralität“ doch nicht dieselbe Neutralität verletzen sollen (die Grenze überschreiten können), daß wir aber in diesem Fall die Grenzen als solche wahren müssen, während im Fall direkten Angriffs es lediglich unserer Konvenienz überlassen bleiben muß, wo wir in erster Linie Stellung nehmen.

Würde nun nachgewiesen, daß eine benachbarte Macht Lust hätte, unsere Neutralität nicht zu respektiren, so gibt es dann allerdings gewisse Punkte unserer Grenzen, über welche wir hinausgehen müßten, um ein Eindringen in's Innere zu verhindern. Ein Gleiches in höherem Grade muß uns im Fall eines direkten Angriffs, welcher der Schweiz als Objekt gälte, unbenommen bleiben. Solche Punkte namhaft zu machen, kann hier nicht angemessen sein, hingegen nehme ich keinen Anstand zu erklären, daß mir nirgends um unsere Grenzen herum ein offensives Vorgehen mit den Flüssen, Seen und Defileen im Rücken irgend eine Konvenienz zu bieten scheint. Ebenso wenig aber möchte ich von der zähesten Verteidigung unserer Grenzen absehen, um unser Heil erst im Innern zu suchen und so alles auf eine Karte zu setzen, — ein System, welches auch seine Gönner hat. Ich komme daher zu folgenden Schlüssen. Die Verteidigung der Schweiz beginnt an den Grenzen und im Fall wirklicher Bedrohung an solchen Punkten außerhalb derselben welche, im Besitz des Feindes, unser Territorium

unhaltbar machen. Im Falle wirklicher feindlicher Absichten bieten gerade unsere Grenzbezirke die meiste Verteidigungsfähigkeit dar; wo aber dieß in's Gegentheil umschlägt, sind wir an diese Grenzen nicht gebunden. Wir müssen daher unsere Armeedivisionen in erster Linie unabhängig stellen, so beweglich als möglich machen und für tüchtige Reserven von innen sorgen. Alles zusammengefaßt rechtfertigt sich also der Satz, von welchem Herr Major Deggeller ausgeht: „Die Schweiz ist auf die Defensiv angewiesen“, dem ich noch beifüge: Diese Defensiv kann und muß unter Umständen eine „Offensiv-Defensiv“ werden. P.

### Nochmals die neue Militär-sanitätsorganisation.

In „Auch ein Wort über die neue militärische Sanitäts-Organisation“ findet sich (Nr. 39 der Militärzeitung, pag. 318, sub Ziffer 4) folgende Stelle: „Bei uns will man aber die Ambulancen ganz von den Korps trennen und durch Organisation in ein sog. Feldlazareth mit besonderem Stab von den kommandirenden höhern Offizieren, welche doch allein für Erfolg oder Niederlage verantwortlich sind, möglichst unabhängig machen. Diese Organisation besteht nicht in der deutschen Armee (!), sie ist entschieden vom Uebel und von dem betreffenden Bericht des Herrn Oberfeldarztes in der bundesrätlichen Botschaft mit keinem Worte motivirt.“

Herr R. M., der Verfasser dieses „Wortes“, befindet sich bezüglich des Schlusssatzes so sehr im Irrthum, daß man glauben könnte, er habe den betreffenden Bericht gar nie gelesen. Die dieser Organisation des Feldlazareths zu Grunde liegenden Ideen sind freilich so ausführlich als möglich im Berichte des Oberfeldarztes entwickelt worden. Man vergleiche pag. 116 und 117 der bundesrätlichen Botschaft.

Was aber den ersten Theil des sub Ziffer 4 Gesagten anbelangt, so ist es uns wirklich unverständlich, wie Herr R. M. dazu kommt, die Abtrennung der Ambulancen von der Brigade beklagen und dem gegenüber anerkennend hervorheben zu können, es sei ja jedem preussischen Divisionär ein Sanitätsdetachment zur Disposition gestellt. Er gibt sich so den Anschein, als hätte er vergessen, daß der Entwurf dem schweizerischen Divisionär ein Feldlazareth mit 5 Ambulancen zur Verfügung gibt, und das ist denn doch etwas mehr, als ein Sanitätsdetachment. Aber Herr R. M. liegt offenbar nur der Feldlazarethchef nicht recht; dieser scheint ihn zu geniren, und doch ist es erfahrungsgemäß nur gut, wenn in der Person desselben jemand da ist, der gewissen, ungerechtfertigten Zumuthungen, die auch schon an die Sanität gestellt worden, entgegenzutreten im Stande ist. Was die „Erfolge“ anbelangt, für die der höhere kommandirende Offizier allerdings allein verantwortlich ist,